

# Schüleraufnahmebogen Robert-Bosch-Gesamtschule

## Schuljahr 2019/2020

Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Geschwister an der Robert-Bosch-Gesamtschule:			
Name:		Stammgruppe:	
Zurzeit besuchte Schule:		Einschulung im Jahr:	
Name:		Vorname:	
		<input type="radio"/> männl. <input type="radio"/> weibl.	
Straße:		PLZ, Ort:	
		<b>Ortsteil (für Fahrkarte)</b>	
Geburtsdatum, Ort:		Geschwister:	
		<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
Staatsangehörigkeit:	Geburtsland:	Sprache zuhause:	Aussiedler
Konfession:		gewünschter Religionsunterricht:	
		<input type="radio"/> kath. Religion <input type="radio"/> ev. Religion <input type="radio"/> Ersatzunterricht	
		Wichtig: Ein Wechsel des Religionsunterrichts ist im laufenden Schuljahr nicht möglich!	
Fahrschüler:		Einstiegshaltestelle:	
<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein			
Angaben zu den Erziehungsberechtigten			
	Personenberechtigter 1	Personenberechtigter 2	
<b>Name, Vorname</b>			
<b>Anschrift, PLZ, Wohnort</b>			
<b>Geburtsland, Datum des Zuzuges</b>			
<b>Telefon:</b>			
<b>Telefon dienstlich:</b>			
<b>Mobiltelefon:</b>			
<b>Emailadresse:</b>			

Hinweis an die Personenberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

<b>Bei Alleinerziehenden:</b> Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="radio"/> Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom .....	Einsicht erhalten am:
<input type="radio"/> Nein	(Bitte zur Anmeldung mitbringen!)	..... Unterschrift Aufnehmender
<b>Bei Lebensgemeinschaften:</b> Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="radio"/> Ja	Bei „ <b>Nein</b> “: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters:
<input type="radio"/> Nein		✗
Nur bei <u>chronisch kranken Schülern</u> , die aufgrund des Alters oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, sich selbst zu medikamentieren: Ich bin damit einverstanden, dass nachfolgende Personen meinem Kind folgende benannte Medikamente aushändigen bzw. im Notfall verabreichen dürfen:		
Person 1: _____	Medikament, Dosierung: _____	
Person 2: _____	Medikament, Dosierung: _____	
ggf. gesondertes Blatt verwenden		
Unterschrift Personenberechtigter 1:		Unterschrift Personenberechtigter 2:
✗		✗
Name, Adresse, Telefonnummer des betreuenden Arztes:		Krankenkasse:
Im Notfall alternativ zu den Personenberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname:	Telefonnummer:

## Einwilligungserklärungen

<b>Einwilligung zur Einholung von Auskünften</b>	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.	
<b>Die/der Personenberechtigte/n sind damit</b>	<input type="radio"/> einverstanden <input type="radio"/> nicht einverstanden.
<b>Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste</b>	
Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern/Schülerinnen weiterzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern und klassenangehörigen Schüler/innen, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.	
<b>Die/der Personenberechtigte/n sind damit</b>	<input type="radio"/> einverstanden <input type="radio"/> nicht einverstanden.

<b>Wir verpflichten uns/Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.</b>	
<p>×</p> <p>Unterschrift Personenberechtigter 1</p>	<p>×</p> <p>Unterschrift Personenberechtigter 2</p>

Die Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetz Nds. sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz Nds. ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.